

Ergänzung zur Wahlbekanntmachung

Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik bei der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Auf der Grundlage des § 2 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S.962), werden zur Bundestagswahl 2025 unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über

- a) die Wahlberechtigten, Wahrscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen sowie
- b) die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 6 Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

als repräsentative Bundesstatistiken erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wähler umfassen.

Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindebehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen,
und
- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern

durchgeführt.

Nach § 6 Wahlstatistikgesetz dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik ist der

- a) allgemeine Wahlbezirk **2/Gützkow** mit der Wahlbezirksnummer **2**

Bezeichnung des Wahlraumes:

Gemeinderaum, Ev. Pfarramt St. Nicolai, Kirchstraße 11 B, 17506 Gützkow

der Stadt

Gützkow

der Gemeindebehörde

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

einbezogen.

3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Unterscheidungsaufdruck enthalten:

Unterscheidungsaufdruck auf dem Stimmzettel

A.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren	2001 - 2007
B.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren	1991 - 2000
C.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren	1981 - 1990
D.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren	1966 - 1980
E.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren	1956 - 1965
F.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren	1955 und früher
G.	weiblich, geboren	2001 - 2007
H.	weiblich, geboren	1991 - 2000
I.	weiblich, geboren	1981 - 1990
K.	weiblich, geboren	1966 - 1980
L.	weiblich, geboren	1956 - 1965
M.	weiblich, geboren	1955 und früher

Dem Wähler wird für die Stimmabgabe in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter ein mit Unterscheidungsaufdruck versehener Stimmzettel ausgehändigt.

Briefwähler in repräsentativen Briefwahlbezirken erhalten mit den Briefwahlunterlagen ebenfalls Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck. In der repräsentativen Wahlstatistik des Amtes Züssow ist ausschließlich der Urnenwahlbezirk 2/Gützkow mit der Wahlbezirksnummer 2 einbezogen und somit kein Briefwahlbezirk betroffen.

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Bundestagswahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.